

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 30/2022 vom 24. Februar 2022

Information der Wahlbehörde zur Bürgermeisterwahl

Im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl der Eberswalder Bürgermeisterin/des Eberswalder Bürgermeisters wurden Anfang Februar 2022 entsprechende Wahlbenachrichtigungen an alle Haushalte der Stadt versandt.

Sollten wahlberechtigte Eberswalder Bürgerinnen und Bürger bis zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Wahlbenachrichtigung noch nicht erhalten haben, können diese selbstverständlich auch ohne die Wahlbenachrichtigungskarte Ihre Stimmen für die Wahl am 13. März 2022 abgeben. Hierzu stehen ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Stimmabgabe im Wahlraum am 13. März 2022

Bürgerinnen und Bürger, die am 13. März 2022 in ihrem Wahlbezirk zugeteilten Wahlraum Ihre Stimmen abgeben möchten, können dies unter Vorlage ihres Personalausweises vornehmen. Sie erhalten vor Ort nach Sichtung des Wählerverzeichnisses durch den Wahlvorstand ihren Stimmzettel, um anschließend ihre Stimmen abgeben zu können.

Sollten Eberswalder Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis davon haben, wo sich ihr Wahlraum befindet, werden ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde unter der Rufnummer 03334/64-157 selbstverständlich gern behilflich sein.

2. Stimmabgabe per Briefwahl

Wünschen Bürgerinnen und Bürger die Zusendung der Briefwahlunterlagen zu sich nach Hause, klicken sie entweder auf den Button „Antrag zur Briefwahl“ auf der Seite der Stadt Eberswalde (www.eberswalde.de/buergermeisterwahl) oder senden der Wahlbehörde unter wahlbehoerde@eberswalde.de eine E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde werden die Briefwahlunterlagen dann noch am gleichen Tag postalisch versenden.

Wer seine Stimmen vor dem 13. März 2022 im Briefwahllokal der Stadt Eberswalde abgeben möchten, kann dies selbstverständlich auch unter Vorlage seines Personalausweises vornehmen.

Das Briefwahllokal zur Bürgermeisterwahl befindet sich im 2. Obergeschoss des Rathauses in der Breiten Straße 41 - 44, im Raum 206, und ist wie folgt geöffnet:

montags	von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr (am 11. März 2022 von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr)

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde unter der Rufnummer 03334/64-157 selbstverständlich gern zur Verfügung.